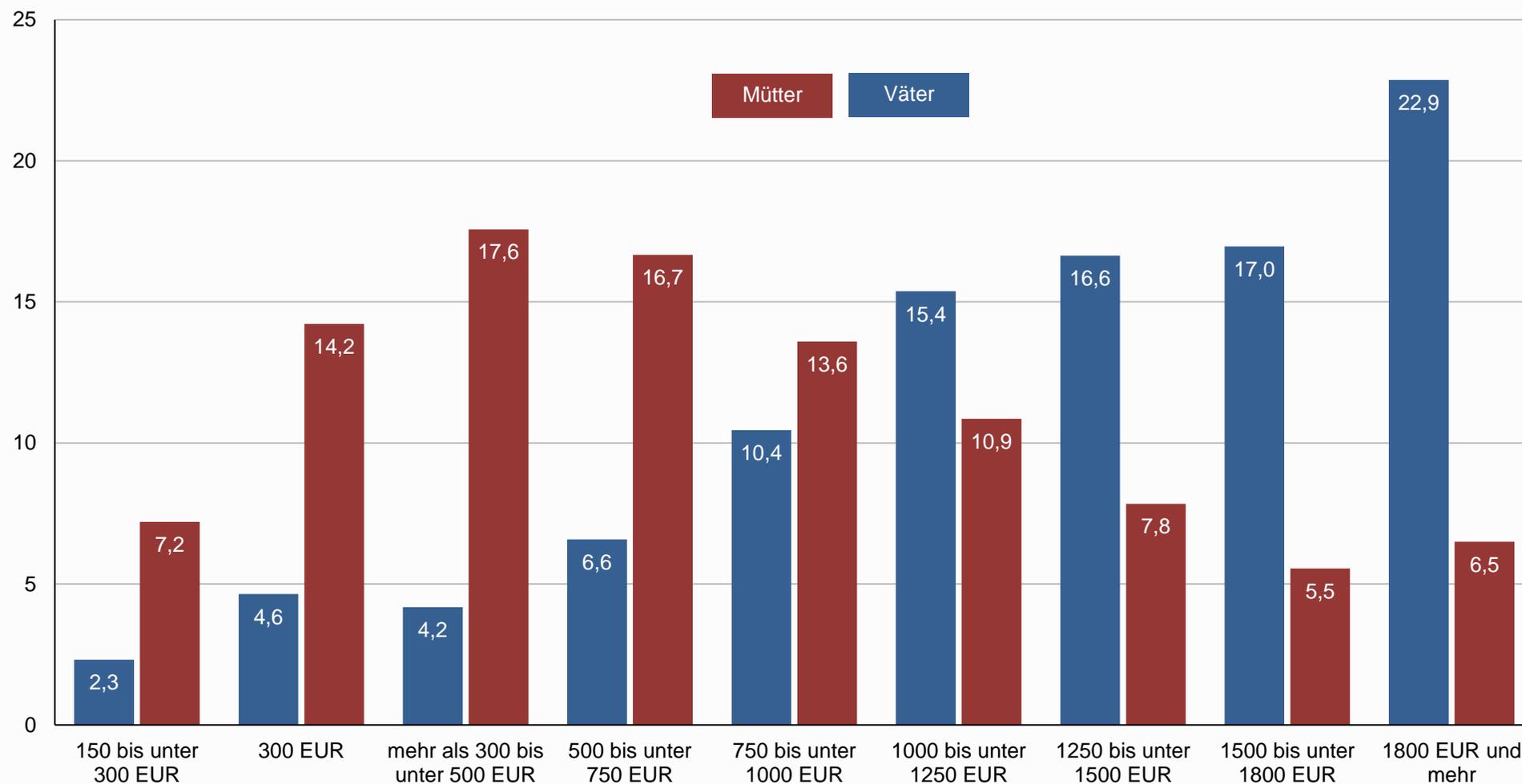


■ Schichtung der monatlichen Elterngeldansprüche von Müttern und Vätern Leistungsbezüge für die 2020 geborenen Kinder, in % aller Elterngeldbeziehenden



Quelle: Statistisches Bundesamt (2023), Genesis online

Schichtung der monatlichen Elterngeldansprüche von Müttern und Vätern für die 2020 geborenen Kinder

Das Elterngeld ist eine einkommensabhängige, steuerfinanzierte Sozialleistung, die den Einkommensausfall während einer erziehungsbedingten Erwerbsunterbrechung bzw. -einschränkung teilweise ersetzen soll. In der Basisvariante sieht das Elterngeld einen Lohnersatz von 65 bis zu 67 Prozent des in den letzten zwölf Monaten durch Erwerbstätigkeit durchschnittlich erzielten Einkommens bis zu einem Höchstbetrag von maximal 1.800 Euro vor. Ist das Nettoeinkommen geringer als 1.000 € im Monat, erhalten Eltern ein erhöhtes Elterngeld. Für je 20 €, um die das Einkommen die Grenze von 1.000 € unterschreitet, erhöht sich die Einkommensersatzrate um jeweils einen Prozentpunkt bis maximal auf 100 %. Das Elterngeld beträgt auch für nicht erwerbstätige Elternteile, bei denen also kein Einkommen entfällt mindestens 300 Euro monatlich.

Eine Variante des Elterngelds ist das Elterngeld Plus. Dieses kann über einen doppelt so langen Zeitraum wie das Basiselterngeld genutzt werden und liegt zwischen minimal 150 Euro und maximal 900 Euro im Monat. Ein Monat Basiselterngeld entspricht zwei Monaten Elterngeld Plus.

Auch diesen Konstruktionsmerkmalen folgt, dass das Elterngeld unterschiedlich hoch ausfallen kann. Wenig überraschend ist, dass Väter in aller Regel ein höheres Elterngeld erhalten als Mütter, da sie ein höheres Erwerbseinkommen erzielen. Schaut man sich die Schichtung der Elterngeldhöhe nach Zahlbetragsklassen an, lässt sich erkennen, dass

- fast ein Viertel der Mütter (21,4 %) einen Zahlbetrag von lediglich bis zu 300 Euro im Monat erhält;
- Mütter zu 69,3 % mit einer Leistung von bis zu 1.000 Euro im Monat rechnen können;
- hingegen an die Elterngeld beziehenden Väter zu beinahe 72 % ein Betrag von mehr als 1.000 Euro ausgezahlt wird.

Hintergrund

Im Elterngeldbezug dominieren nach wie vor Frauen: sie machen zuletzt mehr als 70 % der Beziehenden aus (vgl. [Abbildung VII.22](#)) und beziehen entsprechende Leistungen durchschnittlich deutlich länger als Männer (vgl. [Abbildung VII.22b](#)). Sie müssen daher nach wie vor in deutlich stärkerem Maße mit den Folgen einer (längeren) Erwerbsunterbrechung umgehen als Väter.

Beim Elterngeld kann zwischen drei Varianten unterschieden werden: Eltern können zwischen Basiselterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus wählen und diese Varianten auch miteinander kombinieren. Die Optionen umfassen im Detail:

Basiselterngeld:

In der Basisvariante sieht das Elterngeld einen Lohnersatz von 65 bis zu 67 Prozent des in den letzten zwölf Monaten durch Erwerbstätigkeit durchschnittlich erzielten Einkommens bis zu einem Höchstbetrag von maximal 1.800 Euro vor. Ist das Nettoeinkommen geringer als 1.000 € im

Monat, erhalten Eltern ein erhöhtes Elterngeld. Für je 20 €, um die das Einkommen die Grenze von 1.000 € unterschreitet, erhöht sich die Einkommensersatzrate um jeweils einen Prozentpunkt bis maximal auf 100 %.

Zwei zusätzliche Partnermonate erhöhen die mögliche Bezugsdauer des Elterngeldes von 12 auf 14 Monate. Diese verfallen, falls der Partner nicht ebenfalls Elterngeld beantragt. Die Monate des Elterngeldbezugs können beliebig zwischen Müttern und Vätern aufgeteilt oder auch gemeinsam genommen werden, wobei eine Berufstätigkeit in Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden ausgeübt werden kann. Wer mehr als 30 Stunden in der Woche arbeitet, gilt als voll erwerbstätig und hat keinen Anspruch. Auch die Ehe- bzw. Lebenspartner*innen, die das Kind betreuen – auch wenn es nicht ihr eigenes ist –, können Elterngeld erhalten. Anspruch auf Elterngeld haben ebenfalls Mütter und Väter, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren. Unabhängig von der Höhe des Haushaltseinkommens wird in diesem Fall ein Mindestelterngeld von 300 € im Monat gezahlt. Das Elterngeld wird jedoch auf das Bürgergeld angerechnet.

Den Maßstab für die Höhe des Elterngeldes bei einer Stundenreduzierung lieferte bislang der tatsächliche Einkommensausfall. Nahmen beide Elternteile nach der Geburt ihre Erwerbstätigkeit (in Teilzeit) wieder auf, so führte die Anrechnung des Erwerbseinkommens dazu, dass das Elterngeld gekürzt wurde. Diese Berechnungsmodalität hatte zur Folge, dass insbesondere Frauen auf eine (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit verzichteten, und die Betreuung der Kinder in Vollzeit ausübten. Um die Wiederaufnahme einer Teilzeitbeschäftigung attraktiver zu machen, wurde zum 1.1.2015 das Elterngeld Plus eingeführt, das für Eltern von Kindern gilt, die nach dem 1.7.2015 geboren wurden.

Elterngeld Plus:

Eine Variante des Elterngelds ist das Elterngeld Plus. Dieses kann über einen doppelt so langen Zeitraum wie das Basiselterngeld genutzt werden und liegt zwischen minimal 150 Euro und maximal 900 Euro im Monat. Ein Monat Basiselterngeld entspricht zwei Monaten Elterngeld Plus. Gleichzeitig zum Bezug von Elterngeld Plus können die Eltern einer Teilzeiterwerbstätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden nachgehen, die erst ab einem bestimmten parallelen Einkommen negativ auf die Höhe des Elterngeld Plus wirkt. Einkommenseinbuße im Zuge einer Teilzeiterwerbstätigkeit sollen durch das Elterngeld Plus ausgeglichen werden. Wird während des Bezugs von Elterngeld Plus jedoch keiner Teilzeiterwerbstätigkeit nachgegangen, ist das Elterngeld halb so hoch wie das Basiselterngeld.

Wie beim Elterngeld auch haben ebenfalls Mütter und Väter, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, einen Anspruch auf Elterngeld Plus. Auch in diesem Fall wird unabhängig von der Höhe des Haushaltseinkommens der Mindestbetrag von 150 Euro. Auch das Elterngeld Plus wird auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.

Partnerschaftsbonus:

Mit dem Partnerschaftsbonus lässt sich die Bezugsdauer des Elterngeld Plus um weitere vier Monate pro Elternteil verlängern. Die Voraussetzung dafür ist, dass beide Elternteile gleichzeitig teilzeitbeschäftigt sind und im Monatsdurchschnitt 25-30 Wochenstunden arbeiten. Die Höhe des

Elterngeldes in einem Partnerschaftsbonus-Monat wird genauso wie die Höhe der Zahlung eines Elterngeld Plus-Monats berechnet. Die Regelung soll Paare dazu ermutigen, familiäre und berufliche Aufgaben egalitär aufzuteilen, so dass Mütter und Väter zu gleichen Teilen sowohl zum Unterhalt als auch zur Betreuungsarbeit des Kindes beitragen.

Methodische Hinweise

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf Personen, deren Elterngeldbezug in den entsprechenden Zeiträumen gemeldet wurde. Damit werden Personen, die über das Berichtsjahr hinaus Elterngeld beziehen, in dieser Statistik ebenfalls erfasst.

Die Erhebung über den beendeten Leistungsbezug von Elterngeld wird vierteljährlich für die vorangegangenen drei Kalendermonate erstmalig zum 31. März 2008 als Totalerhebung durchgeführt. Mit der statistischen Erhebung der beendeten Leistungsbezüge steht die rückwirkende Betrachtung der Situation des Elterngeldbezugs mit Aussagen über die tatsächliche Inanspruchnahme von Elterngeld im Vordergrund.